

Wird die E-Mail nicht richtig dargestellt? [Dann im Browser ansehen.](#)



Newsletter vom: 19.05.2018

Inhalt:

1. Neue Datenschutzbestimmungen - Einverständnis
2. Polizeispiegel ist online
3. Neues Polizeiaufgabengesetz
4. Verbesserungen bei der Beihilfe
5. Gesetzesentwurf Beitragsentlastung der Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Neue Bestimmungen im Bereich des Datenschutz

Aufgrund der neuen Datenschutzbestimmungen weisen wir daraufhin, dass wir als DPolG Bayern davon ausgehen, dass Sie als Empfänger dieses Newsletters damit einverstanden sind, dass wir Ihnen diesen weiterhin zusenden.

Sollte dies nicht der Fall sein, so melden Sie sich bitte über die Funktion NEWSLETTER ABMELDEN am Ende dieser Blauen Mail von diesem Service ab oder schicken eine Email an info@dpolg-bayern.de.

Auf unserer Homepage können Sie die Datenschutzbestimmungen nachlesen. Auch unsere Satzung wurde bereits entsprechend angepasst.

https://www.dpolg-bayern.de/fileadmin/user_upload/dpolg-bayern.de/2017/DPoIG_Satzung_2017.pdf

Polizeispiegel

Der neue Polizeispiegel ist online.

<https://www.dpolg-bayern.de/mediathek/polizeispiegel.html>

Und hier geht es zur Bundesausgabe

<http://www.dpolg.de/presse-oeffentlichkeit/polizeispiegel/>

Neues Polizeiaufgabengesetz

Wir hierzu mittlerweile an einigen Podiumsdiskussionen teilgenommen und verschiedene Infos veröffentlicht.

Hier ein kleiner Auszug:

www.dpolg-bayern.de/aktuelles/news/medieninfo-19042018-politischer-streit-ueber-polizeiaufgabengesetz-ist-wahlkampfgetoese.html
www.dpolg-bayern.de/aktuelles/news/medieninfo-11052018-neues-polizeiaufgabengesetz-pag-kein-drohende-gefahr.html
www.dpolg-bayern.de/aktuelles/news/medieninfo-16052018-propag-statt-nopag.html
www.dpolg-bayern.de/aktuelles/news/medieninfo-18052018-polizei-in-schulen-wir-muessen-draussen-bleiben.html

Verbesserungen bei der Beihilfe

Verbesserungen bei Beihilfe

Finanzminister Füracker hat mit dem Bayerischen Beamtenbund (BBB) folgende Änderungen der Beihilfeverordnung zum 01.01.2019 vereinbart:

- **Direktabrechnung von Krankenhausrechnungen zwischen Krankenhaus und Beihilfestelle auf Wunsch des Beihilfeberechtigten und mit Zustimmung der Beihilfestelle. Beihilfeberechtigte müssen nicht mehr in Vorleistung treten oder sich gegen unberechtigte Zahlungsforderungen selbst zur Wehr setzen.**
- **Anhebung der beihilfefähigen Höchstbeträge für Heilbehandlungen um durchschnittlich etwa 30 %.**
- **Beihilfefähigkeit von Sehhilfen ohne Vorliegen einer gravierenden Sehschwäche auch über das 18. Lebensjahr hinaus.**
- **Abschaffung des Grenzbetrages von mindestens 200,00 Euro für die Einreichung von Beihilfeanträgen**

BBB und DPoIG – ein starkes Team!

[Download als PDF](#)

Beitragsentlastung der Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV - Versichertenentlastungsgesetz)

Der dbb war am 07.05.2018 mit einer Delegation bei der Verbändeanhörung zum GKV im Bundesgesundheitsministerium. Es wird die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge umgesetzt.

Nähere Informationen hierzu gibt es auf der Seite unseres Dachverbandes dbb beamtenbund und tarifunion.

www.dbb.de/teaserdetail/news/rueckkehr-zur-paritaet-dbb-fordert-nachbesserungen.html

[dbb Info 10/2018](#)

[dbb Info 10a/2018](#)

Sollten Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten wollen können Sie jederzeit Ihr **Newsletter-Abo abbestellen**.

Kontakt

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im dbb
Landesverband Bayern e.V.

Telefon: 089 / 5 52 79 49-0
Telefax: 089 / 5 52 79 49-25

Orleansstraße 4
D-81669 München

E-Mail: info@dpolg-bayern.de
www.dpolg-bayern.de